

An
Stadt Bielefeld
Umweltamt, Untere Immissionsschutzbehörde (360.13)
33597 Bielefeld

**Antrag auf Ausnahmegenehmigung gem. § 9 Abs. 2 LImSchG
für die Durchführung einer Veranstaltung in der Zeit von 22 – 6 Uhr**

1. Angaben zur Person, die den Antrag stellt			
Name			
Anschrift			
Telefon		Handy	
E-Mail		Internet	

2. Angaben zur Person, die die Veranstaltung durchführt			
<input type="checkbox"/> siehe Ziffer 1			
Name			
Anschrift			
Telefon		Handy	
E-Mail		Internet	

3. Angaben zur geplanten Veranstaltung	
Name der Veranstaltung	
Art der Veranstaltung	<input type="checkbox"/> Musikveranstaltung <input type="checkbox"/> Sonstiges:
Ort der Veranstaltung	Straße, Hausnummer:
	Gemarkung, Flur, Flurstück(e):
Beginn und Ende (Datum, Uhrzeit)	
Geräuschquelle/n (Art, Lage, Auswirkungen) Hinweis: Möglichst präzise Angaben, damit die Lärmeinwirkung bei der Entscheidung über die Ausnahme abgeschätzt und beurteilt werden kann.	<input type="checkbox"/> siehe hierzu auch beigefügten Lageplan
Verantwortliche Person/en während der Veranstaltung	Name, Vorname, Anschrift, Telefon
	ist während der Veranstaltung telefonisch wie folgt erreichbar:

4. Begründung für die Ausnahmegenehmigung	
<input type="checkbox"/> Es besteht folgendes öffentliches Interesse:	
<input type="checkbox"/> Es besteht ein überwiegenden Interesse der Antragstellerin / des Antragstellers, weil	

Mir ist bekannt, dass personenbezogene Daten gespeichert werden, soweit sie zur weiteren Bearbeitung erforderlich sind. Die Datenschutzhinweise (Folgende) habe ich zur Kenntnis genommen.

Datum, Unterschrift

Datenschutzinformation nach der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27.04.2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (Datenschutz-Grundverordnung)



Zweck und Rechtsgrundlage der Erhebung

Das Umweltamt erhebt und verarbeitet Ihre Daten zum Erlass einer Nachtausnahmegenehmigung.

Die Datenerhebung und Datenverarbeitung ist für die Durchführung der Aufgaben gem. § 9 Landes-Immissionsschutzgesetz NW (LImSchG) erforderlich. Eine Weitergabe Ihrer Daten kann im Rahmen gesetzlicher Pflichten und aufgrund von Mitteilungsbefugnissen Dritter erfolgen.

Speicherzeitraum

Ihre Daten werden nach der Erhebung bei der Stadt Bielefeld so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen im Rahmen der Bescheide über Nachtausnahmen und Verwaltungsgebühren erforderlich ist. Die Löschung der gespeicherten Daten erfolgt 10 Jahre nach dem Ende der Sachbearbeitung.

Betroffenenrechte

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Ihnen steht des Weiteren ein Beschwerderecht bei der datenschutzrechtlich zuständigen Aufsichtsbehörde zu: Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit NRW, Postfach 200444, 40102 Düsseldorf.

Erforderlichkeit der Datenangabe

Die Erforderlichkeit der Datenangabe ergibt sich aus der Umsetzung des § 9 LImSchG NW i.V.m. Nr. 9 der Verwaltungsvorschriften zum Landes-Immissionsschutzgesetz.

Das Umweltamt benötigt Ihre Daten, um Ihren Antrag auf Nachtausnahmegenehmigung bearbeiten zu können. Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden.

Name und Kontaktdaten des für die Datenerhebung und -verarbeitung Verantwortlichen sowie des Datenschutzbeauftragten:

Stadt Bielefeld
Der Oberbürgermeister
- Umweltamt -
33597 Bielefeld

Datenschutzbeauftragter Stadt Bielefeld
33597 Bielefeld
Tel. 0521 51-6888
datenschutzbeauftragter@bielefeld.de